

Anton-Rudolf Götzenberger

DISKRETE GELDANLAGEN

Alles über
Bankgeheimnisse,
Nummernkonten,
Treuhandanlagen,
Stiftungen und Trusts

REDLINE WIRTSCHAFT

bei ueberreuter

Inhalt

Vorwort	7
Inhalt	9
Abkürzungsverzeichnis	15
Länderindex	16

Teil I Geldanlage ist Diskretionssache 19

Wo Diskretion noch groß geschrieben wird	20
Diskretion fängt zuallererst bei Ihnen an	23
Auf was es den EU-Steuerfahndern bei Banken besonders ankommt	23
Worauf erfahrene diskrete Geldanleger besonders achten	25
Diskrete Gelder gelangen nicht mehr an ihren Ursprung zurück	29
Wie Profis diskrete Gelder ins Ausland hin- und rücktransferieren	30
Der diskrete Geldtransfer unter dem Gesichtspunkt der neuen EU-Bargeld- Grenzkontrollen	30
Der Barscheck	33
Der bestätigte Bankscheck	34
Der Kreditkartentrick	34
Der unterdeklarierte Wertbrief	35
Aber bedenken Sie: Kassenskontrollstreifen verraten jede Geldbewegung	35

Teil II Wem Sie sich diskret anvertrauen können 37

Die richtige Bank für Ihre diskrete Geldanlage	38
Allgemeines	38
Die rechtliche Seite Ihres diskreten Auslandskontos	39
Diskrete Geschäftsbanken in der Schweiz	44
Ausgewählte diskrete Geschäftsbanken im Fürstentum Liechtenstein	45
Diskrete Geschäftsbanken in Luxemburg	51
Ausgewählte diskrete Geschäftsbanken in den österreichischen Zollanschlussgebieten Jungholz und Kleinwalsertal	53
Geschäftsbanken in Jungholz	54
Geschäftsbanken im Kleinwalsertal	55
Wie Sie einen diskreten, kompetenten und bankunabhängigen Vermögensverwalter finden	58
Welchem Treuhänder Sie vertrauen können	60
Ihr Treuhänder in der Schweiz	60
Ihr Treuhänder im Fürstentum Liechtenstein	62

Teil III Bankgeheimnisse sorgen für Diskretion, aber nicht für Anonymität _____ 65

Was versteht man unter einem „Bankgeheimnis“? _____	66
Warum es in Deutschland gegenüber Finanzbehörden kein Bankgeheimnis gibt _____	68
Das Bankgeheimnis in der Schweiz _____	71
Das Bankgeheimnis in Österreich _____	74
Das Bankgeheimnis im Großherzogtum Luxemburg _____	77
Das Bankgeheimnis im Fürstentum Liechtenstein _____	79
Das Bankgeheimnis in Belgien _____	82
Das Bankgeheimnis auf den Channel Islands Jersey und Guernsey _____	83
Doch nicht nur auf Bankgeheimnisse kommt es an _____	84
Auch die Rechtshilfe-Ideologie eines Anlagelandes sollte in Ihre Auswahlentscheidung einfließen _____	84
Vorbemerkung _____	84
Österreich _____	84
Schweiz _____	88
Luxemburg _____	90
Liechtenstein _____	93
Belgien _____	95
Kanalinseln _____	95

Teil IV Diskrete Direktanlagen _____ 97

Vorbemerkung: Der Steuerstundungseffekt! _____	98
Allgemeines _____	98
Beispielrechnung für der deutschen Besteuerung unterliegende diskrete Geldanleger _____	98
Die Bleibepost als Voraussetzung für absolute Diskretion _____	99
Diskrete Tafelgeschäfte _____	102
Vorbemerkung zum Tafelgeschäft in Deutschland _____	102
Begriff _____	104
Wo und bis zu welchem Betrag können Tafelgeschäfte anonym getätigt werden? _____	104
Wenn Tafelgeschäfte nicht sofort ausgeführt werden können _____	106
Die Couponeinlösung im Tafelgeschäft _____	108
Allgemeine Hinweise _____	108
Steuerliche Hinweise für deutsche diskrete Geldanleger _____	108
Die Rückgabe fälliger Wertpapiere _____	110
Einlieferung von Tafelpapieren auf ein österreichisches Wertpapierdepot _____	111
Konten, die auf Namen Dritter lauten (Strohmannkonten) _____	112
Allgemeines _____	112

Wann liegt Namensmissbrauch vor?_____	113
Wie diskret sind solche Konten?_____	117
Was deutsche diskrete Geldanleger über Strohmannkonten und Konten auf Namen ihrer Kinder unbedingt wissen sollten_____	118
Das diskrete österreichische Lösungswort-Sparbuch_____	120
Diskrete Nummern- und Pseudonymkonten_____	123
Das Goldfinger-Nummernkonto für höchste persönliche Sicherheit und Diskretion_____	127
Diskrete Sondervermögen „Liechtensteiner Art“_____	129
Schweizer Private-Equity-Trippl-AAA-Bonität und Kurssicherung bei bewährter Schweizer Diskretion_____	131
Automated Savings Plans, Premier Banking und Custody Accounts auf Jersey_____	132
Diskrete Zinsdifferenzanlagen mit britischen Lebensversicherungen_____	134
Was Sie als diskreter Geldanleger bei Namensaktien beachten sollten_____	137
Gegen Namensaktien ist im Grunde nichts einzuwenden ..._____	137
... doch was die Vorstände der AGs übersehen haben, ist folgender Negativeffekt!_____	137
Für Schweizer Namensaktien gilt_____	138
Edelmetalle glänzen auch in Sachen Diskretion_____	138
Der diskrete Safe zur sicheren Aufbewahrung von Tafelpapieren, diskreten Sparbüchern und Edelmetallen_____	141
Und schließlich: Ist die Auslandsimmobilie eine diskrete Geldanlage?_____	145

Teil V Die diskrete Vermögensverwaltung_____ 149

Grundzüge der standardisierten und diskretionären Vermögensverwaltung_____	150
Welches Anlegerprofil passt zu Ihnen?_____	152
Die diskrete Vermögensverwaltung mit standardisierten Musterportfolios_____	153
Der diskrete Vermögensverwaltungsvertrag_____	155
Ganzheitliche Vermögensberatungs- und -betreuungskonzepte_____	160

Teil VI: Diskrete Geldanlagen in Lebensversicherungen_____ 161

Der Lebensversicherungsvertrag_____	162
Maßgeschneiderte Versicherungsprodukte für den diskreten Geldanleger_____	165
Kapitalisationsprodukte: Lebensversicherungen, die eigentlich gar keine sind_____	165
Gemischte Kapitallebensversicherung gegen Einmaleinlage_____	166
Fondsgebundene Lebensversicherungen_____	167
Allgemeines_____	167
Policen aus der Produktreihe „VipValor“ von ValorLife (Fürstentum Liechtenstein)_____	169

Die Auszahlung diskreter Lebensversicherungspolizen bei Fälligkeit	173
Gläubigerpfändung von liechtensteinischen und Schweizer Lebensversicherungen: Das Beitreibungs- und Konkursprivileg nach dem VVG Schweiz	174

Teil VII Diskrete Geldanlagen über einen Treuhänder 177

Was versteht man unter einer Treuhand?	178
Sorgfaltspflichten der Treuhänder bei der Anlage und Verwaltung fremder Gelder in der Schweiz	179
Verdeckte und offene Treuhandkonten	181
Allgemeines	181
Die Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (Treugeber)	182
Anderkonten als offene Vollrechtstreuhandkonten	185
Treuhandanlagen	187
Pooled Client's Call Deposit Accounts auf Guernsey/Jersey	190

Teil VIII Diskrete Geldanlagen über einen Trust 191

Was ist ein Trust?	192
Welche Personen sind am Trust beteiligt?	194
Wie wird ein Trust gegründet?	194
Wem gehört das Trustvermögen?	196
Wer fungiert als Trustee?	198
Welche Vermögenswerte können in einen Trust eingebracht werden?	199
Welche Arten von Trusts gibt es?	201
Allgemeines	201
Steuerhinweise für deutsche diskrete Geldanleger	202
Trusts ausgewählter europäischer Offshore-Finanzplätze	205
Der Jersey Trust: Diskretion nach feinsten englischer Art	205
Allgemeines	205
Rechtsgrundlage	207
Gründung	207
Pflichten und Befugnisse des Trustee bei der Vermögensanlage (Power of Investment)	208
Rechtsstellung der Begünstigten	210
Was Ihr Jersey Trust kostet	211
Checkliste zur Gründung	212
Der Madeira Trust: Diskrete Geldanlage auf der Blumeninsel Portugals	213
Allgemeines	213
Rechtsgrundlage	214
Gründung	214

Der Trustee eines Madeira Trusts muss ein Corporate Trustee sein	215
Settlor und Begünstigte eines Madeira Trusts genießen einen gesetzlich verankerten Diskretionsschutz	216
Was Ihr Madeira Trust kostet	216
Checkliste zur Gründung	216

Teil IX Diskrete Geldanlagen im Doppelpack: Trusts und Offshore-Gesellschatten _____ **219**

Teil X Diskrete Geldanlagen über eine liechtensteinische Treuhanderschaft (der Liechtenstein-Trust) _____ **223**

Was ist eine Treuhanderschaft?	224
Checkliste: Die häufigsten Fragen und Beweggründe im Zusammenhang mit der Gründung eines Vermögenstrusts	228

Teil XI Liechtenstein-Stiftungen zur diskreten Familienvermögens- und Nachfolgeplanung _____ **231**

Allgemeines	232
Die Organisation der Liechtenstein-Stiftung	234
Formen der liechtensteinischen Familienstiftung	237
Die Liechtenstein-Stiftung als kontrollierte Stiftung	237
Die Liechtenstein-Stiftung als Familienunterhalts- oder Ermessens-(Discretionary)Stiftung	241
Tipps zur Gründung und Organisation Ihrer Liechtenstein-Stiftung	248
Mit diesen Kosten und Steuern müssen Sie rechnen	250
Gründungskosten	250
Jährliche Kosten	251
Steuern	252
Steuerliche Hinweise für diskrete deutsche Geldanleger als Stifter und Vermögenswidmer	253
Die Besteuerung der Vermögensübertragung	253
Die Besteuerung von Vermögen und Ertrag	255
Die Durchgriffsbesteuerung bei der kontrollierten Stiftung	255
Besonderheiten bei der liechtensteinischen Ermessens-(Discretionary)Stiftung	261
Steuerrechtliche Behandlung der Liechtenstein-Stiftung in Österreich	263
Die abschließende Frage: Liechtenstein Trust oder Liechtenstein-Stiftung?	264
Die Liechtenstein-Ermessens-Stiftung im internationalen Kräftespiel	267

Teil XII Mit dem Leben endet auch die Diskretion	269
Anzeigepflicht deutscher Kreditinstitute nach dem Erbschaftsteuergesetz	270
Kontrollmitteilungen der deutschen Erbschaftsteuerstellen an die Wohnsitzfinanzämter des deutschen Erblassers und des deutschen Erwerbers	273
Auch deutsche Standesämter, Gerichte und Notare melden	274
Meldepflichten der Banken beim Tod eines Kontoinhabers in anderen Ländern	275
Wenn mit diskreten Geldanlageinstrumenten Vermögenswerte am Nachlass vorbeigesteuert werden sollen	278
Die Probleme deutscher diskreter Geldanleger mit dem Pflichtteil	278
Kontoverfügung und Vollmachtserteilung im Todesfall	280
Mit Stiftungen und Trusts können Sie deutsches Erb- und Pflichtteilsrecht im Prinzip nicht umgehen	283
Gesetzliche Beschränkungen im internationalen Privatrecht	283
Der Jersey Trust geht andere Wege	286
Die Rolle von Asset Protection Trusts	288
Und was Sie im Zusammenhang mit Trusts noch beachten sollten	290
Und was deutsche diskrete Geldanleger zum Abschluss noch wissen sollten: Steueransprüche des deutschen Fiskus aus diskreten Schenkungen verjähren praktisch nie	291
Anhang	293
Index	295